

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Sicherungsmaßnahmen an der Straße Alter Militärring in Köln-Müngersdorf zur  
Hangstabilisierung**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss      Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	20.03.2017
Verkehrsausschuss	21.03.2017
Finanzausschuss	03.04.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.05.2017

1. Der Ausschuss Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau einer Stützwand an der Straße „Alter Militärring“, Köln-Müngersdorf mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von rd. 800.000,00 Euro.

Die Stützwand in Form einer Spundwand soll mit einem Anstrich ohne eine Verblendung aus Naturstein versehen werden.

2. Zur Finanzierung stehen zum einen auf der Finanzstelle 6901-1202-3-0440 Neubau Stützwand Alter Militärring im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV rd. 88.093,00 Euro aus dem Haushaltjahr 2016 zur Verfügung, die im Rahmen der Jahresrechnung 2016 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017 beantragt wurden.

Zum anderen erfolgt die Sicherstellung der Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 711.907,00 Euro im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch entsprechende Wenigerzahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310 „Grunderneuerung Mülheimer Brücke“, Haushaltsjahr 2017.

### Alternative:

Der Ausschuss Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau einer Stützwand an der Straße „Alter Militärring“, Köln-Müngersdorf mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von rd. 928.000,00 Euro.

Die Stützwand soll mit einer Verblendung aus Naturstein versehen werden.

Zur Finanzierung stehen zum einen auf der Finanzstelle 6901-1202-3-0440 Neubau Stützwand Alter Militärring im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV rd. 88.093,00 Euro aus dem Haushaltjahr 2016 zur Verfügung, die im Rahmen der Jahresrech-

nung 2016 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017 beantragt wurden.

Zum anderen erfolgt die Sicherstellung der Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 839.907,00 Euro im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch entsprechende Weniger- auszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310 „Gründerneuerung Mülheimer Brücke“ Haushaltsjahr 2017.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	800.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** ab 2018 ff.

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen 20.000,00 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in der Sitzung vom 30.01.2014 unter der Vorlagen-Nr. 3067/2013 die Planung von Sicherungsmaßnahmen an der Straße Alter Militärring in Köln-Müngersdorf zur Böschungsstabilisierung beschlossen und die Verwaltung beauftragt die Finanzierung sicherzustellen und die Maßnahme bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

**Beschreibung der vorhandenen Situation:**

Die Straße Alter Militärring in Köln-Müngersdorf verläuft im Abschnitt nördlich der Wendelinstraße entlang einer zwischen 5 m und 10 m hohen natürlichen Böschung. Diese Böschung ist Teil der Terrassenkante der unteren Mittelterrasse, die hier steil gegen die östlich angrenzende Niederterrasse des Rheins abbricht. Im Abschnitt zwischen der Herrigergasse und dem Schulzentrum ist dieser Höhenunterschied auf einen sehr schmalen Geländestreifen konzentriert.

Im Bereich des Grundstücks „Am Gibbelsberg 12“ ist es nach einer langen Trockenwetterperiode am 05.06.2011 infolge von Starkregen zu einer örtlichen Hangrutschung gekommen. Der Hang wurde daraufhin durch eine provisorische Schüttung aus Recyclingmaterial gesichert und die Hangneigung somit reduziert. Dazu musste die Straße Alter Militärring halbseitig gesperrt werden. Eine weitere Böschungsrutschung hat sich im Frühjahr 2014 im Bereich Haus Nr. 10 eingestellt. Die Rutschung ist ebenfalls durch Verlängerung der Sicherungsböschung aus Recyclingmaterial abgefangen worden. Die Standsicherheit der angrenzenden Bebauung wurde nicht betroffen. Die Böschungssicherung dient ausschließlich der Vermeidung weiterer Rutschungen und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf der angrenzenden Straße.

**Beschreibung der dauerhaften Sicherungsmaßnahme:**

Die bestehende Böschung im Bereich Alter Militärring ist eine natürliche Böschung und Teil der Terrassenkante der Unteren Mittelterrasse. Die Mittelterrassenkante in Müngersdorf wurde mit Ratsbe-

schluss vom 07.10.2010 einstweilig sichergestellt und soll als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden. Die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals wurde mit Ratsbeschluss vom 30.04.2013 (Vorlagen-Nr. 0547/2013) für die Dauer von zwei Jahren verlängert. Am 24.03.2015 wurde die ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung und zum Schutz des Naturdenkmals durch den Rat beschlossen.

Daher war es ein wichtiges Ziel der Planung zur Böschungssicherung im Bereich der Rutschung und den darüber hinaus gefährdeten Böschungsf lächen den Umfang des Eingriffs zu minimieren und das Naturdenkmal Mittelterrassenkante so weit wie möglich erlebbar zu machen.

Es wurde daher in zwei Machbarkeitsstudien untersucht, welche Bauweisen grundsätzlich möglich sind. In enger Abstimmung mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt wurden Möglichkeiten zur Sicherung der Böschung untersucht, um den Eingriff an diesem Naturdenkmal so gering wie möglich zu halten. Neben den herkömmlichen bautechnischen Maßnahmen (Spundwand, Winkelstützwand, Bohrpfehlwand) wurden alternative Sicherungsmaßnahmen untersucht. Mit dem Ziel, das Naturdenkmal möglichst nicht zu beschädigen und langfristig zu erhalten sowie die Verkehrssicherheit auf der Straße Alter Militärring dauerhaft zu gewährleisten, wurde von dem beauftragten Gutachter der Einsatz einer Gabionenwand und einer Natursteinwand überprüft.

Im Zuge der weiteren Planung wurden detaillierte statische Nachweise durchgeführt, um die Standsicherheit der Böschung während der Bauphase und im Endzustand sicherzustellen. Aufgrund der sensiblen örtlichen Situation, die bereits durch zwei erfolgte Hangrutschungen deutlich wird, wurde eine vorgezogene statische Prüfung der vorgelegten Nachweise durchgeführt. Aufgrund der komplexen Baugrundsituation im Bereich der Böschung am Alter Militärring wurde gemäß der SV-VO §12 (1.) die Einschaltung eines staatlich anerkannten Sachverständigen für Erd- und Grundbau erforderlich. Insbesondere für den Nachweis der Böschungssicherung und die Festlegung der Bauzustände war eine besondere Sachkunde erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung wurde deutlich, dass die Planung einer Natursteinwand geändert werden muss, um dauerhaft die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es wurde daher im Einvernehmen mit dem beauftragten Planungsbüro und dem Sachverständigen eine Spundwand mit einer Länge von ca. 120 Meter und einer Höhe von ca. einem Meter bis vier Meter in die Stützkonstruktion integriert, um Kräfte aus Erd- und Wasserdruck sicher aufnehmen zu können. Dadurch werden weitere Hangrutschungen ausgeschlossen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werden keine Alternativen zu einer Tiefgründung (Spundwand o.ä.) als realisierbar angesehen.

Das geplante äußere Erscheinungsbild einer Natursteinmauer kann durch eine Natursteinverblendung erreicht werden. Mit der Verblendung wird weiterhin die Schutzwürdigkeit des Naturdenkmals unterstrichen. Angesichts der vorgesehenen Höhe der Mauer bis zu vier Meter wird seitens der Verwaltung eine Realisierung der Natursteinverblendung jedoch nicht empfohlen. Angesichts der Mehrkosten verbunden mit der Verzichtsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes soll die Stütz wand aus Stahl einen grünen Schutzanstrich erhalten und auf die Verblendung verzichtet werden.

#### **Bauzeit:**

Aus Sicht der Verwaltung ist nach der Ausschreibungsphase ein Baubeginn im ersten Quartal 2018 geplant. Die Bauzeit beträgt ca. 7 Monate.

Die Baumaßnahme kann erst nach der Rodung der Böschung begonnen werden. Der vorhandene Bewuchs trägt zur Stabilisierung der Böschung bei, so dass die Rodung am Ende der vegetationsarmen Zeit im Februar 2018 durchgeführt werden soll. Die Bauarbeiten zur Errichtung der Spundwand erfolgen mit einem Großgerät, welches die gesamte Straßenbreite einnimmt. Daher ist es für die Durchführung der Spundwandarbeiten erforderlich die Straße Alter Militärring zu sperren. Aufgrund der Nutzung der Straße als Schulweg kann die Sperrung nur in den Sommerferien erfolgen, so dass die Straßensperrung für Juli/August 2018 vorgesehen ist.

**Kosten:**

Die Gesamtkosten für den Bau der Böschungssicherung in Form einer Spundwand mit Anstrich belaufen sich auf rd. 800.000 Euro. Die Mehrkosten für eine Verblendung der Stützwand mit einem Naturstein belaufen sich auf rd. 133.000,00 Euro. Die Gesamtkosten bei Ausführung der Beschlussvariante belaufen sich dann auf rd. 928.000,00 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Baukosten auf Grundlage einer Kostenberechnung ermittelt worden sind. Die angesetzten Kosten für die Bauleistungen sind bei Vergleichsprojekten durch öffentliche Ausschreibungen angeboten worden. Das Submissionsergebnis der Ausschreibung kann daher noch Auswirkungen auf die Gesamtkostenhöhe haben.

**RPA:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung die Kostenberechnung über rd. 800.000,00 Euro unter der RPA-Nr.: KOB 2016/1176 am 22.09.2016 anerkannt und empfiehlt eine Ausführung ohne Verblendung. Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Rahmen der weiteren Planung übernommen.

**Finanzierung:**

Zur Finanzierung stehen auf der Finanzstelle 6901-1202-3-0440 Neubau Stützwand Alter Militärring im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV rd. 88.093,00 Euro aus dem Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung, die im Rahmen der Jahresrechnung 2016 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017 beantragt wurden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung des Restbetrages Höhe von 711.907,00 Euro im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310 „Grunderneuerung Mülheimer Brücke“ Haushaltsjahr 2017. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Beginns der Grunderneuerung der Mülheimer Brücke ist absehbar, dass die dort veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2017 nicht wie ursprünglich geplant in voller Höhe im Haushaltsjahr 2017 abfließen werden. Die zur Deckung bereitgestellten Haushaltsmittel müssen jedoch im Zuge der Haushaltsplananmeldung 2018 inkl. der Finanzplanung bis 2021 nachveranschlagt werden.

Des Weiteren werden im Teilergebnisplan 1202 im Hpl. 2018 ab 2018 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 20.000,00 Euro bereitgestellt.

**Abweichung von dem Beschlussweg:**

Würde die reguläre Beratungsfolge - Erstberatung im Fachausschuss mit anschließender Verweisung in die Bezirksvertretung(en) - eingehalten werden, würde die Beschlussfassung aufgrund der Terminierung der Ausschüsse und Bezirksvertretungen erst nach vier Monaten erfolgen. Dies erscheint für die Baumaßnahme nicht verhältnismäßig. Daher soll die Bezirksvertretung Lindenthal vorab angehört werden.

**Anlagen**

1. Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt vom 22.09.2016 (RPA-Nr.: KOB 2016/1176)
2. Bauwerksplan E-OB-LP-0001